

Landtagswahl 2017 – Hintergrund Themenbereich Wasser und Gewässer

Für lebendige Flüsse ohne Gift und Gülle!

Wasser und Gewässer sind lebenswichtige Ressourcen des Menschen. Doch die Mehrzahl der Gewässer in Niedersachsen ist in einem ökologisch schlechten Zustand. 98% der Oberflächengewässer in Niedersachsen befinden sich in keinem guten Zustand. Auf 60% der Fläche sind die Grundwasserkörper zu hoch mit Nitraten belastet. Für die Politik bedeutet dies deutlichen Handlungsbedarf, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie – den „guten ökologischen Zustand“ für alle Oberflächengewässer und „den guten mengenmäßigen und chemischen Zustand“ für das Grundwasser- in Niedersachsen bis spätestens zum Jahr 2027 zu erreichen. In allen Fragen des Gewässerschutzes sind das Prinzip der Schadstoffvermeidung an der Quelle und die Lastenverteilung nach dem Verursacherprinzip. Daraus ergeben sich folgende Forderungen.

1. Gewässer vor Nitrat schützen

- Reduzierung der Nährstoffbelastung von Gewässern mit Stickstoff und Phosphor
- Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) mit Einführung von Gewässerrandstreifen an Gewässern III. Ordnung
- konsequente Umsetzung der EU-Forderungen im Düngemittelgesetz und der Düngemittelverordnung

Hauptverursacher der diffusen Nährstoffbelastung ist die konventionelle Landwirtschaft. Insbesondere die industrielle Landwirtschaft im Westen Niedersachsens erzeugt erheblich mehr Dünger, als die Flächen, Böden und die Pflanzen aufnehmen können. Um die Ursache anzugehen, steht daher an erster Stelle der bedarfsgerechte Düngemiteleinsatz (siehe Forderungen Landwirtschaft). Darüber hinaus sind Gewässerrandstreifen und gewässernahe Feuchtgebiete ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der ökologischen Funktion der Gewässer, zur Verhinderung von Erosion, zur Verminderung von Stoffeinträgen, aber auch zur Sicherung des Wasserabflusses. Gewässer und ihre Randstreifen sind auch bedeutende Bausteine der Biodiversität. 80 % aller Fließgewässer in Niedersachsen sind sogenannte Gewässer 3. Ordnung, die bisher keinen gesetzlichen Schutz durch das NWG genießen.

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach der Wasserrahmenrichtlinie bedarf es einer Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes, insbesondere der Einführung von Gewässerrandstreifen auch an Gewässern dritter Ordnung. Im Gewässerrandstreifen sollten ausschließlich gewässerverträgliche Nutzungen zulässig sein und die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Nutzung als Ackerland verboten sein.

2. Ökologischer statt technischer Hochwasserschutz

- Niedersächsisches Förderprogramm für einen ökologischen Hochwasserschutz auflegen zur Schaffung von Retentionsflächen

Die ökologischen und wirtschaftlichen Schäden von Hochwässern lassen sich durch konsequente Vorsorge verhindern. Voraussetzungen sind, dass der weitere technische Ausbau von Gewässern vermieden und natürliche Überschwemmungsräume gesichert und wiedergewonnen werden. Eine derartige Auenentwicklung und -renaturierung leistet einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Hochwasserschutz.

Flüsse, Bäche und die sie umgebenden Auen werden zu Recht das „ökologische Rückgrat“ unserer Landschaften genannt. Den Fließgewässern muss ihre eigene Dynamik zugestanden werden. Deshalb müssen ihnen die Auen als ihre natürlichen Überflutungsflächen so weit wie irgend möglich zurückgegeben werden. Ökologischer Hochwasserschutz leistet gleichzeitig für die Revitalisierung unserer Fließgewässer einen wichtigen Beitrag und ist mit Synergieeffekten in den Bereichen Hochwasserschutz (HWRMRL), Gewässerschutz (EG-WRRL) und Naturschutz (FFH-RL) verbunden.

Die Reaktivierung ehemaliger Überflutungsflächen und Überschwemmungsgebieten durch ein Niedersächsisches Förderprogramm sichert gewässerverträgliche Nutzungsformen wie Grünland und Auwald in den Fluß- und Bachauen.

3. Flüsse ohne Salz

- Die Salzbelastung von Werra und Weser drastisch reduzieren
- Verzicht auf den Bau einer Oberweserpipeline
- Modernisierung der Entsorgungspolitik für Salzabwässer zu Vermeidung und Verwertung

Wegen des industriellen Kalibergbaus gehören Weser und Werra zu dem am stärksten mit Salz belasteten Flüssen Europas. Die starke Salzwasserbelastung beeinträchtigt das Süßwasser-Ökosystem massiv.

Die Errichtung einer geplanten Fernleitung zur Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier an die Oberweser ist keine Lösung. Es verlagert das Problem der Salzwassereinleitung von der Werra aus Hessen an die Oberweser an die Landesgrenze zu Niedersachsen. Der BUND fordert von K+S eine grundsätzliche Änderung der Entsorgungspolitik, die sich an den Prinzipien der Vermeidung und Verwertung orientiert. An die Stelle der Haldenerweiterungen und der Einleitung in Werra und Weser muss die Verbringung unter die Erde und die wirtschaftliche Verwertung treten.

4. Rettung für die Ems

- Konsequente Umsetzung des „Masterplan Ems 2050“
- Verbindliche Zeitplanung für die Umsetzung einhalten
- Vertragsverletzungsverfahren vermeiden

Mit dem Masterplan Ems 2050 wurde ein seit Jahrzehnten schwelender Konflikt befriedet. An der stark degradierten Ems sollen Wirtschaft und Natur den gleichen Rang bekommen – auf diese Grundsätze haben sich die Vertragspartner des Masterplans Ems 2050 verpflichtet – dies sind Bund, Land, die Landkreise Emsland und Leer, die Stadt Emden, die Meyer Werft und die Umweltverbände BUND, Nabu und WWF. Das im „Masterplan Ems 2050“ vertraglich vereinbarte Maßnahmenpaket und die festgelegten Zeitpläne sind auch unter einer neuen Landesregierung fortzuführen und verbindlich einzuhalten.

Etwaige zeitliche Verzögerungen oder eine Aussetzung der Maßnahmenumsetzung bergen das Risiko, dass die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wieder aufleben lässt.

5. Vermüllung der Nordsee und der niedersächsischen Küste stoppen

- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz novellieren
- nachhaltigen Tourismus fördern

Das Land Niedersachsen sollte durch eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes neue Wege gehen und eine Umweltabgabe im Rahmen der Tourismus- und Gästebeiträge einführen. Die Mittel sollten ausschließlich für die Förderung eines nachhaltigen Tourismus eingesetzt werden. Hierzu können auch Initiativen zur Reduzierung von Verpackungsmaterialien und eines Verzichts auf Plastiktüten gehören.

Tausende Tonnen Plastikmüll spülen Weser, Elbe und Ems jährlich in die Nordsee. Plastikteile sind eine große Gefahr für die Fluss- und Meereslebewesen sowie für Seevögel. Tiere verheddern sich im Plastikmüll oder verwechseln Plastikteile im Meer mit Nahrung.

Plastik muss vermieden bzw. in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden. Der BUND fordert daher u.a. Verbote von Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln. Öffentlich geförderte Nationalparkhäuser an der nds. Küste und auf den Inseln bieten eine Chance für Umweltbildung und -aufklärung im Bereich Freizeit- und Tourismusaktivitäten.